

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Es gibt verschiedene Arten des Abhandenkommens. Näheres entnehmen Sie der nachfolgenden Übersicht. 1

Abhandengekom
men durch
Straftat

unfreiwillige
r
Besitzverlust
des
unmittelbaren
Besitzers bei
gleichzeitige
r unbefugter
Aneignung
durch Dritten
(z.B.
Diebstahl)

2

Abhandengekom
men durch
Verlust

unfreiwillige
r
Besitzverlust
des
unmittelbaren
Besitzers
ohne
gleichzeitige
unbefugte
Aneignung
durch Dritten
(z.B.
Verlieren)

Betroffener Personenkreis:

**Waffenhersteller, Waffenhändler
und Büchsenmacher**

Benötigte Daten:

Ihre NWR Firmen-ID (F-ID)
Ihre NWR Erlaubnis-ID (E-ID)
Kenntnisnahmedatum des Abhanden-
kommens
Art des Abhandenkommens
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-
ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Nach Kenntnisnahme des Verlustes, des Abhandenkommens einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenteils haben Sie diesen Umstand **unverzüglich**

(sofort nach Kenntnisnahme) über das NWR Meldeportal Ihrer zuständigen Waffenbehörde elektronisch zu melden (gemäß § 37 b Abs. 3 WaffG). Die zuständige Waffenbehörde erhält hierbei einen Hinweis vom NWR und unterrichtet die örtliche Polizeidienststelle über das Abhandenkommen (gemäß § 37 b Abs. 5 WaffG).